

Die sächsische Gewerbesteuer und die Industrie.

Auf der Gesamtvorstandssitzung des Verbandes sächsischer Industrieller berichtete Kommerzienrat Liebel über die sächsische Gewerbesteuer. Der Referent ging zunächst auf die Notverordnung vom 20. Dezember 1923 ein und berichtete über das Borgehen des Verbandes gegen diese Verordnung, die daraufhin auch weitgehend abgeändert wurde. Letzter seien aber dabei die Wünsche nur zu einem kleinen Teile berücksichtigt worden. Bei der vierten Teilzahlung des Rechnungsjahres 1923 wären auch unnötige Härten nicht beseitigt. So seien die Wohlstaten der Paragraphen 83a, b des Reichseinkommensteuergesetzes den Steuerzahlern der sächsischen Gewerbesteuer nicht zugute gekommen. Außerdem habe man die in dem früheren Gesetz festgelegten höheren Prozentätze (für den Fall, daß das Einkommen in einem außerordentlichen Verhältnis zu dem Kapitalvermögen stünde) völlig sinnlos auf das Einkommen des Jahres 1923 angewendet. Auch die am 20. März d. J. durch den Verband sächsischer Industrieller gemeinsam mit den fünf sächsischen Handelskammern beim Finanzminister Dr. Meißhold persönlich erhobenen Vorstellungen in dieser Richtung hätten keinerlei Berücksichtigung gefunden. Ebenfalls seien die Wünsche nach Ermäßigung der für das Jahr 1924 vorgesehenen Vorauszahlungssätze berücksichtigt worden.

Der Minister sei damals davon ausgegangen, daß das Vorauszahlungssystem insbesondere in den ersten Sommermonaten durch ein einbürtiges Steuererlöse abgeleitet werden würde; im übrigen legte, wie er damals schätzte, die Vorauszahlungssätze der sächsischen Wirtschaft nicht zu hohe Lasten auf. Welche Voraussetzungen hätten sich aber im Laufe der Zeit als unzutreffend erwiesen. Gleichwohl würden heute noch die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer für 1924 in der bisherigen Höhe weiterverlangt. Diese Vorauszahlungen hätten aber insofern in den meisten Fällen unmögliche Opfer aufgelegt; denn die Gewerbesteuer hätten im Zusammenhang mit den übrigen Steuerlasten die Produktion derart verteuert, daß die Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Industrie in vielen Fällen verloren gegangen sei.

Vor allem stelle die sog. Arbeitgeberabgabe die ungerechteste Steuerreform dar. Es gäbe Betriebe, die an Gewerbesteuer Vorauszahlungen nur 18 v. H. der Reichseinkommensteuer-Vorauszahlungen zu leisten hätten, weil sie im Verhältnis zu dem Werte ihres Anlagekapitals verhältnismäßig wenig Arbeiter beschäftigten, und andere Firmen müßten 80 v. H. zahlen, da sie eine wesentlich größere Arbeiterzahl hätten. Aber auch die absolute Höhe der Vorauszahlungen sei untragbar. Denn bei den meisten der zur Prüfung herangezogenen Firmen betrage der Prozentsatz 80 bis 90 v. H. der Einkommensteuer. So betragen bei einem vorgläubigen Unternehmen die Gewerbesteuer 240 000 Goldmark v. a.

Es sei daher zu fordern, daß weitere Vorauszahlungen so lange nicht verlangt würden, bis das Steuererlöse verabschiedet sei. Denn es seien die ursprünglichen Voraussetzungen nicht mehr vorhanden, und es sei ferner anzunehmen, daß die meisten Firmen bereits mehr an Vorauszahlungen geleistet hätten, als auf Grund des geplanten Gesetzes als endgültige Zahlung für 1924 gefordert werden würde. Es sei ferner zu verlangen, daß das neue Gesetz in erster Linie auf dem Ertrage aufbaue und unter allen Umständen auf die gebrandmarkt Arbeitgeberabgabe verzichtet wird.

Es müsse im Zusammenhang hiermit aber auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Wirtschaft noch mit der Mietsteuer belastet würde, die zwar ursprünglich gedacht sei als Gegenleistung für die durch die Weltentwertung fortgefallenen Hypothekenzinsen, aber auch von allen den Firmen eingefordert würde, die vor dem Kriege gar nicht mit Hypotheken belastet gewesen wären. Auch diese Steuer sei absurd hoch. So habe ein einziges Plauerer Unternehmen pro Monat 8000 M. Mietsteuer zu leisten.

Gerichtssaal.

Der Bild in die Frauenwelt...

Wie Frauen den Männern vergeben, zeigt eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Hannover, vor dem sich ein Pferdehändler wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten hatte. Der Angeklagte hatte in einer Wirtin auf der Georgstraße eine Buchhalterin mit einem kleinen Stode derartig mißhandelt, daß dieser zerbrach und sie blutüberströmt zusammenbrach. Das Strafverfahren zog sich lange Zeit hin, weil der Pferdehändler wegen seiner Geschäftsreisen nie zu fassen war. Am 8. April 1924 fand dann schließlich die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Hannover statt. Drei Tage vor dem Termin hatte der Angeklagte es aber fertig gebracht, die Buchhalterin zur Jurisdiktion des Strafanzuges zu bewegen. Das Gericht erklärte diese Tatsache aber für nebensächlich, weil gefährliche Körperverletzung vorlag und der Angeklagte bereits neunmal vorbestraft war; es verurteilte den Pferdehändler zu 800 Mark Geldstrafe oder 80 Tagen Gefängnis. Da der Verurteilte diese Strafe nicht zahlen konnte, leistete das mißhandelte Fräulein eine Anzahlung und bat um Bewilligung von Ratenszahlungen. (11)

Freiburg. Verurteilung wegen Mordbetrugs. Das Schwurgericht verurteilte den 24 Jahre alten Mordbetrugsvorbestraften Paul Otto Berndt aus Moosbach wegen versuchten Mordes, versuchten schweren Diebstahls und versuchter Raubtötung zu einer Gesamtstrafe von 11 Jahren, sowie Vollzeitaufsicht. Berndt versuchte im Juli dieses Jahres bei einem Gutbesitzer in Moosbach zu stehlen, wurde dabei aber vom Anwalt ertappt, den er mit einer Brommingsbombe bedrohte, um ihn zu bewegen, von der Erstattung einer Anzeige abzusehen. Einige Tage darauf wurde Berndt von einem Vollzeitaufseher verhaftet. Auf dem Wege nach dem Gefängnis in Moosbach bedrohte Berndt die verhaftete Brommingsbombe ab, die Waffe verlor jedoch. Sie konnte dann dem Uebelthäter abgenommen werden.

Letzte Drahtnachrichten.

Berlin, 4. Nov. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat gestern gemeinsam mit den Vertretern der sächsischen Bezirksverbände beschlossen, der sächsischen Landtagsfraktion zu empfehlen, den Antrag auf Auflösung des Landtages erst zu stellen und einem von anderer Seite gestellten Antrag auf Auflösung erst zuzustimmen, nachdem die Dresdner Vereinbarungen über die Ausschaltung von Streitigkeiten bei der Aufstellung der Landtagskandidaten durchgeführt sind und dadurch Sicherheit für die Einheit und Geschlossenheit des Landtagswahlkampfes gegeben ist.

Berlin, 4. Nov. Eine Konferenz der Bauverbände des Buchdruckerverbandes, die am Sonntag und Montag getagt hat, hat den für das Buchdruckergerwerbe geübten Schiedspruch einstimmig abgelehnt. Sowohl hinsichtlich der Lohnhöhe als auch hinsichtlich der Geltungsdauer sei der Schiedspruch vollkommen ungenügend. In einer Funktionärversammlung wurde beschlossen, in allen Druckerereien, in denen die vom Buchdruckerverband aufgestellten Forderungen nicht bewilligt werden, sofort die Kündigung mit Wirkung vom 7. November einzuleiten.

Wetzlar, 3. Nov. Heute wurde der neue Präsident der hessischen Staatsbank, Geheimrat Finanzrat Dr. Jost, in sein Amt eingeführt.

Paris, 3. Nov. Das Comité des Forges erklärt, die Nachricht von dem Abschluß eines Abkommens zwischen der deutschen und der französischen Schwerindustrie entbehre jeder Grundlage.

Warschau, 3. Nov. Zwischen Drexel-Bronson und Baranowicz ist heute früh ein Verstandesgespräch von 80-40 gutbewaffneten Räubern beschossen und zum Halten gebracht worden. Die Reisenden wurden gänzlich ausgeplündert und der Postwagen seines Inhaltes beraubt. Ein Offizier und ein Kutscher, die Widerstand leisten wollten, wurden von den Räubern getötet.

Eine schöne Heberlei.

Ein Franzose wurde von seiner Frau verlassen. Das ist weiter nichts Besonderes. Daß sie nicht wieder zu ihm zurückkam und seit der Zeit ihrer Flucht bereits 13 Jahre vergangen waren, ist schon eher bemerkenswert. Daß daraufhin die Scheidung offiziell ausgesprochen wurde, war nur recht und billig, aber die Heberlei, die dem Ehemann dadurch bereitet wurde, daß er - wie es sich im Verlaufe des Scheidungsprozesses ergab - während der 13 Jahre Vater von fünf Kindern geworden sei und demnach auch der sechste Erbprinz seiner glücklichen Waterschaft entgegenstehe - diese Heberlei wurde von dem sonst so gebildeten Vater nicht ohne weiteres ertragen. Er legte heftigen Protest gegen die ihm zugeschriebene Waterschaft ein, was ihm wohl nicht viel nützen wird, denn den französischen Gesetzen zufolge ist der Gatte auch der gesetzlichen Waterschaft während der Ehe geborenen Kinder. Eine schöne Heberlei.

Der gefährliche Hund.

Ein Auto faßt die Straße entlang, um die Kurve herum. Da liegt ein Stein im Wege, - zu spät sieht ihn der Chauffeur, - ehe er bremsen kann, ist das Unglück geschehen. Dreimal im Kreise dreht sich das Auto und überschlägt sich. Die beiden Insassen sind auf der Stelle tot. Ein kleiner Terrier mit schwarzem Kopf war mitgenommen worden auf den Unfallort, es wurde jedoch keine Spur von ihm gefunden an der Unfallstelle. Er war wie von der Erde verschwunden und man nahm an, er sei weit geflüchtet worden. Einige Tage später aber fand man ihn im Hause des Verunglückten wieder, wo er sich solange vertrottelte hatte, als man ihn aus seinem Versteck herauszog, stellte sich heraus, daß sein Kopf vollständig mit weissen Haaren bedeckt war. Sein Haar war vor Schreck weiß geworden. Daß diese Erscheinung, die sonst bisweilen bei Menschen beobachtet wird, auch bei Hunden vorkommt, ist interessant.

Wittenberg-Markterbach. Zum Besuch traf dieser Tage Herr Fritz Georgi, der vor 17 Jahren nach Chile (Sibamaria) ausgewandert war, in der Heimat ein. Derselbe war das Wiedersehen seiner Mutter, Geschwister, Verwandter, und Freunde, die ihn herzlich begrüßten.

Regensburg. Martin-Gemäus-Stellung. Im „Felsenkloster“ wird am 15. und 16. November eine große Martin-Gemäus-Stellung stattfinden. Unter anderem haben fünf auswärtige Spezialclubs ihre Beschickung angefragt.

Oberwiesenthal. Die drei Kilometer lange Schwedebahn, die in Zukunft die höchstgelegene Stadt Deutschlands mit dem 1218 Meter hohen Fichtelberg verbinden und eine bequeme „Verbindung“ ermbalichen soll, geht ihrer Vollendung entgegen. Sie wird zwischen ihrem Anfangs- und Endpunkte von fünf auf Zementblöcken ruhenden Eisensträgern getragen, deren höchster 25 Meter mißt. Es sind zurzeit gegen hundert Leute beschäftigt, um das von der Dach- und Treibkamina Gustav Richter-Planen vertragsmäßig bis 20. Dezember betrieblich zu machende moderne Verfahrsmittel rechtzeitig fertigzustellen.

Kannberg. Seit mehreren Tagen versucht Herr Lehren-Singal sein Segelflugzeug auszubastern. Die Erfolge lassen in Wäde Schaulage am Fichtelberg erwarten.

Kannberg. Gründung einer Hypothekengruppen- und Sparerschubverbandesgruppe. Am Reformationsfest nachmittags haben sich im Hotel „Museum“ eine stattliche Anzahl Institutionen gebildet, um vorerst einem Vortrag des Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Martin-Gemäus über die Aufwertungs-Bewegung anzuhören. Im Anschluß an diesen Vortrag beschloß man die Gründung einer Ortsgruppe.

Kannberg. Feuer im Kannberger Ferngaswerk. Das große Ferngaswerk Kannberg, welches fast das gesamte Erzgebirge mit Gas versorgt, wäre beinahe in der Nacht zum Reformationsfest das Opfer eines Brandes geworden. Durch das entzündete Eingangsrohr der Heamanen, Arbeiter und Feuerwehrlente wurde das Feuer auf seinen Oerd bechränkt und alsdab gelöscht. Im Kohlenvorratsbehälter der Ofenanlage war überschüssige Kohle gelagert, die durch Selbstentzündung in Brand geraten war.

Leipzig. Oberreichsanwalt Ebermayer Ehren doktor. Zum Ehren doktor der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ist der Oberreichsanwalt beim Reichsgericht, Herr Dr. Dr. Ludwig Ebermayer, ernannt worden.

Dresden. Gas- und Elektrizitätspreise. Die Stadt Dresden hat jetzt die Gaspreise wieder herabgesetzt und zwar von 18 auf 17 Pfg. für den Kubikmeter. Damit ist der Gaspreis von seinem höchsten Stand von 20 Pfg. im Dezember 1923 beinahe dem Friedenspreis von 11 Pfg. wieder angebahnt, obwohl die Kohlen- und Frachtsätze immer noch 41 bis 50 Prozent über dem Friedenspreis liegen. Gleichfalls tritt eine Ermäßigung der Kraftpreise ein. Die Elektrizitätspreise haben den gewerblichen Tarif weiter verbilligt und zwar von 20 auf 18 Pfg. für die Kilowattstunde.

Kunst und Wissenschaft.

Rundfunkversuche ohne Antenne. In der Radio-Vereinigung Greda wurde fest, wie mitgeteilt wird, zum erstenmal in der Versuchstation des Lyceums von Oberlehrer Weidmann der Versuch gemacht, Wellen der in den Abendstunden tätigen Sender (Leipzig, Berlin, England, Italien usw.) ohne Veranschulung der Hochantenne unmittelbar dem städtischen Stromnetz zu entnehmen. Das städtische Stromnetz, ebenso natürlich jedes andere, wirkt also wie eine große Antennenanlage und bietet den Vorteil, jedermann zu Gebote zu stehen. Das Experiment gelang glänzend und eröffnet den Radiobesuchern ganz neue Wege und Möglichkeiten der Aufnahme drahtloser Wellen. Auch dem Laien wird die Bedeutung dieser neuen Übermittlungswelle elektrischer Wellen zum Bewußtsein kommen, wenn er weiß, daß er alles, was a. B. der Leipziger Sender bietet, in jeder Wohnung ohne Antennenanlage einfach aus dem zunächst nur für Beleuchtungszwecke vorgesehenen Steckkontakt in sein Empfangsgerät steuern kann. Die Empfindlichkeit der bisher benutzten Empfangsgeräte ist größer geworden. Die Trennung von benachbarten Wellenlängen, also das Ausschleiben und Auffinden von Stationen, wird wesentlich erleichtert. Die Wiedergabe von Wort und Ton ist reiner als beim Antennenempfang. Also auch die das Radiowesen gilt: Neue Wege, neue ungeahnte Möglichkeiten.

Bunte Zeitung.

Unter dem Pantoffel.

Woher kommt das Wort: Pantoffel, das seit vielen hundert Jahren zum eisernen Bestand aller Poesen- und Dichtersatzen gehört? Darüber finden wir Auskunft in der „Historia austriaca“ des Eiferkieser-Benedictus Anselmus, an dessen Wahrheitsliebe zu zweifeln wir keine Ursache haben.

Zur Feier des Friedensschlusses zwischen Kaiser und Papst - so ungefähr erzählt der Chronist - wurde ein großes Turnier abgehalten, zu dem die Blüte der Ritterschaft von weit und breit herbeigekommen war. Den Veranstaltern zu Ehren und um den Zweck des Festes dem Volke vor Augen zu führen, sollte jedweder Kämpfer die Farben des Kaisers oder des Papstes am Helme tragen, wohingegen alle anderen Farben ausgeschlossen sein sollten. Alle Ritter fügten sich dieser Bestimmung bis auf einen, namens Polphem, der als Held wie als Starrkopf gleichermaßen bekannt und gefürchtet war. So sehr seine schöne Braut Beatrice auch liebte und hat, Polphem weigerte sich beharrlich, unter einer anderen Farbe als der Beatrices zur List zu weilen. Da brach Beatrice in Tränen aus und behauptete, Polphem habe sie nie geliebt, da er sich weder ihrem Wunsch noch dem Gebot des Kaisers fügen wollte. Der Ritter behauptete das Gegenteil und schwor, im Turnier einen so gewaltigen Beweis seiner Liebe zu geben, daß färbt niemand mehr zu zweifeln wagen sollte.

Beatrice wollte davon nicht hören und enteilte zu ihrer Stube, die auf der Schaubühne saß und das Spiel erwartete. - Schon rief der Herold Polphem Namen aus und den des Ritters, der mit ihm Kämpfen sollte. In großer Eile raffte Polphem einen Helm, der ihm beifolgte Pantoffel auf, den Beatrice verloren

hatte, besetzte ihn an seiner Helmzier und ritt also in die Schranken. - „Unter weß Zeichen stellt Ihr Euch?“ rief ihm der Herold zu, „unter das Repter oder unter den Krummsab?“ - „Unter den Pantoffel!“ antwortete Polphem, worauf er seinen Gegner mit Ungestüm angriff. Getreu seinem Schwure, bewies er seine Liebe für Beatrice so gewaltig, daß man zwölf Ritter, die er aus den Sätteln geworfen hatte, auflesen und hinwegtragen mußte.

Als der Kaisers Schwester ihm den Siegespreis überreichte, redete sie ihn also an: „Herr Ritter! Ihr stellt Euch weder unter den Kaiser noch unter den Papst. Ihr bedürft also niemandes Schutz. Kein Mann vermag Euch zu überwinden, aber unter dem Pantoffel steht Ihr doch! Ihr seid also ein Pantoffelheld!“

Das schöne Wort der nicht minder schönen Prinzessin machte alsdab die Kunde im Lande. Und wenn es einen Ritter gab, der seiner Dame treu und mutig diente, war es sein schönster Lohn, von ihr „Pantoffelheld“ genannt zu werden.

So der Chronist! - Man sieht also, daß der Mann selbst es war, der sich unter den Pantoffel stellte, weshalb es von den Frauen gar nicht schön ist, wenn sie ihn das entgelten lassen.

Auch in der Luft wacht das Auge des Gesetzes.

In Amerika ist jetzt der erste Luftpolizistbeamte in Tätigkeit getreten. Auf der Luftstraße New York-San Francisco überwacht ein Flugzeug die Vorschriften, ob die Passagieren und Piloten auch richtig beobachtet werden. Die Polizeimachinerie ist wie eine Amtsstube eingerichtet mit Schreibtisch, Stühlen, Aktenordnern, Korrespondenz- und Formulararbeiten. Der Beamte ist von einem Schiffsbegleiter, der während des Fluges thätig auf der Schreibmaschine tippen muß. Durch Fallschirmvorrichtungen werden auf den Zwischenstationen Meldungen erstattet.